

Beschlussvorlage

01/2014/0168

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	16.10.2014
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	9520-M14-"D43

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.10.2014	öffentlich

Vorlage der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung (innerhalb von 6 Monaten) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Anlagen:

Rechenschaftsbericht 2013